

## Antrag 1a: (von Bezirksspielleiter Nico Markus)

alt:

### 4.12. Spielverlegung

Eine Spielverlegung ist nur in begründeten Fällen zu genehmigen. Schriftliche Nachweise der Gründe sind dem Antrag der Spielverlegung beizufügen (z.B. Arztbescheinigung). Die Spielverlegung ist 14 Tage vor dem Termin in Verbindung mit einem Ordnungsgeld von 5 Euro beim Staffelleiter zu beantragen. Eine terminliche Absprache mit entsprechendem Gegner ( mit neuem Termin) ist vorher zwingend durchzuführen. Ohne eine Bestätigung ist eine Verlegung nicht zulässig. Bei Ablehnung erfolgt eine Rückerstattung des Ordnungsgeldes. Vorverlegung ist gebührenfrei. Nichtantritt bedeutet Spielwertung von 8:0 zu Gunsten der gegnerischen Mannschaft. Kommt ein Wettkampf durch den Nichtantritt einer Mannschaft nicht zustande, hat die nichtangetretene Mannschaft die entstandenen Fahrtkosten und 20 Euro Bußgeld auf das Konto des Landesschachverbandes zu zahlen (Ausnahme: extreme Wetterlage). Das Bußgeld entfällt, wenn dem Staffelleiter eine schriftliche Absage 4 Tage vor dem Wettkampf vorliegt. Zieht ein Verein während der Spielserie eine Mannschaft aus dem Wettkampfbetrieb zurück, so hat der Verein 50 Euro Bußgeld auf das Konto des Landesschachverbandes zu zahlen. (Volksbank Halle, IBAN: DE17 8009 3784 0001 1237 42, BIC: GENODEF1HAL)

neu:

### 4.12. Spielverlegung

Eine Spielverlegung ist nur in begründeten Fällen zu genehmigen. Schriftliche Nachweise der Gründe sind dem Antrag der Spielverlegung beizufügen (z.B. Arztbescheinigung). Die Spielverlegung ist 14 Tage vor dem Termin beim Staffelleiter zu beantragen. Eine terminliche Absprache mit entsprechendem Gegner ( mit neuem Termin) ist vorher zwingend durchzuführen. Ohne eine Bestätigung ist eine Verlegung nicht zulässig. Vorverlegung ist gebührenfrei. Für eine Nachverlegung fällt ein Ordnungsgeld von 5 Euro an. Nichtantritt bedeutet Spielwertung von 8:0 zu Gunsten der gegnerischen Mannschaft. Kommt ein Wettkampf durch den Nichtantritt einer Mannschaft nicht zustande, hat die nicht angetretene Mannschaft die entstandenen Fahrtkosten zu begleichen und zusätzlich 20 Euro Bußgeld zu zahlen (Ausnahme: extreme Wetterlage). Das Bußgeld entfällt, wenn dem Staffelleiter eine schriftliche Absage 4 Tage vor dem Wettkampf vorliegt. Zieht ein Verein während der Spielserie eine Mannschaft aus dem Wettkampfbetrieb zurück, so muss der Verein ein Bußgeld von 50 Euro entrichten. Sämtliche Buß- und Ordnungsgelder müssen **nach** Erhalt der gebündelten LSV-Rechnung fristgerecht auf das Konto des Landesschachverbandes überwiesen werden.

## Antrag 1b: (von Bezirksspielleiter Nico Markus)

alt:

### 4.15. Startgeld

8 Euro

Mannschaftsmeldungen und Rundenberichte können auf der Internetseite des Schachbezirks Halle eingesehen und als pdf-Datei ausgedruckt werden. Mannschaften die den Rundenbericht postalisch zugeschickt bekommen möchten, zahlen ein Startgeld in Höhe von 13 Euro.

Das Startgeld ist bis zum **01.10.2014** auf das folgende Konto zu überweisen:

**Landesschachverband Sachsen-Anhalt**

Volksbank Halle

IBAN: DE17 8009 3784 0001 1237 42

BIC: GENODEF1HAL

Betreff: SB Halle Vereinsname

neu:

### 4.15. Startgeld

**8 Euro**

Mannschaftsmeldungen und Rundenberichte können auf der Internetseite des Schachbezirks Halle eingesehen und als pdf-Datei ausgedruckt werden. Mannschaften die den Rundenbericht postalisch zugeschickt bekommen möchten, zahlen ein Startgeld in Höhe von 13 Euro.

Das Startgeld muss **nach** Erhalt der gebündelten LSV-Rechnung fristgerecht auf das Konto des Landesschachverbandes überwiesen werden.

*Begründung:*

*Der Hauptausschuss des Landesschachverbandes hat am 14.03.2015 auf Antrag der Geschäftsführung eine Änderung der Verfahrensweise bei der Bezahlung der Start- und Bußgelder auf allen Ebenen des Mannschaftsspielbetriebes beschlossen. Um die momentan bestehenden Probleme bei der Zuordnung von geleisteten Zahlungen zu den entsprechenden Mannschaften eines Vereins zu lösen, soll künftig jeder Verein des Landesschachverbandes gegen Ende September eine gebündelte Rechnung über die Startgelder der laufenden Saison (für alle Mannschaften des Vereins im Erwachsenen- und Nachwuchsbereich inkl. Pokal) sowie die Bußgelder*

*der abgelaufenen Saison erhalten. Der Bezirksspielleiter muss hierfür bis zum 15.09. des Jahres entsprechende Zuarbeiten an die Geschäftsstelle des LSV leisten (idealerweise in Form einer Excelliste). Damit bekommt jeder Verein künftig zwei Rechnungen im Jahr: 1. die Jahresrechnung für die Mitglieder wie bisher*

*2. die gebündelte Rechnung für alle Start- und Bußgelder im September*

*Für die Vereine wird damit ein sauberes Verfahren geschaffen, da nunmehr für sämtliche geleisteten Zahlungen ordentliche Belege vorliegen.*

*Die Umsetzung des Beschlusses des Hauptausschusses macht eine Änderung der Rahmenausschreibung dahingehend erforderlich, dass die neue Zahlweise der Start- und Bußgelder hier verankert wird.*